Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 [i.e. 23] (1847)

Heft: 10

Rubrik: Chronik des Weinmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mr. 10.

Weinmonat.

1847.

Den uns umschließenben Zirkel beglücken, Mügen soviel, als ein Jeber vermag: D bas erfüllet mit stillem Entzücken; D bas entwölket ben büfterften Tag!

Salis.

Chronik des Weinmonats.

Wenn wir auch nicht im Falle sind, über die Sonnenssinsternis am 9. Weinmonat bedeutende Mittheilungen hier niederzulegen, so dürfen wir sie doch nicht völlig übergehen. Eine in unserer Gegend sichtbare centrale Finsterniß ist nun einmal doch eine ziemlich seltene Erscheinung; desto mehr hatten wir uns denn zu freuen, daß die schönste Witterung uns die vollständige Beobachtung derfelben gewährte.

Wir haben seiner Zeit ') der Wahl unsers Nathschreibers, bes Herrn Dr. Schieß, zum eidgenössischen Statsschreiber gedacht. Der große Nath, vom zweisachen Landrathe dazu ermächtigt, hat in seiner Octoberversammlung die erledigte Stelle wieder besetzt und dem bisherigen Actuar des Verhörsamtes, Herrn Johannes Hohl von Wolfhalden, übertragen. Der neue Rathschreiber, Sohn des verstorbenen Johannes Hohl, wurde den 23. Hornung 1813 in Wolfhalden geboren.

¹⁾ In der Lieferung bes Heumonats, G. 97 ff.

Nachdem er die Primarschule seines Geburtsortes durchgemacht hatte, nahm fich herr Pfarrer Burcher bes fähigen und fleißigen Knaben zu weiterm Unterricht an und brachte ihm Die Anfangsgrunde der frangofischen Sprache bei. 3m neuns zehnten Jahre gelang es dem emporftrebenden Jungling, in die Erziehungsanstalt des Herrn Bandlin in Iferten zu treten, in der er vom Marg 1832 bis April 1834, etwas über zwei Jahre, zubrachte. Gine schwere Rrantheit nothigte ihn bann zur heimkehr in's väterliche haus. Im Wintermonat 1834 begann herr Sohl feine praftifche Laufbahn in ber Bezirtes fanglei zu Waldenburg im Canton Bafellandschaft, in welcher er als britter Schreiber angestellt wurde. Seine Thatigfeit und Tüchtigfeit gewährten ihm fchnelle Beforderung. Raum hatte er nämlich in dem eben genannten Verhältniffe ein halbes Jahr zugebracht, als er an die erfte Stelle in der nämlichen Ranglei gelangte, bemnach jum Actuar bes Bezirksgerichtes Waldenburg, fowie zugleich zum Substituten bes Bezirksschreibers, als Notariatsbeamten, ernannt wurde. Kunfibalb Jahre brachte er in Walbenburg zu, wo er fich burch feine gange Geschäfftoführung die ehrenvollste Anerkennung erwarb.

Als im Sommer 1839 die Wahl eines neuen Actuars unserer Verhörcommission nöthig wurde, trat auch Herr Hohl, veranlaßt durch seine Verwandten, unter den Bewerbern um diese Stelle auf. Die ausgezeichneten Zeugnisse, die er mitsbrachte, mußten bedeutend dazu beitragen, die Wahl auf ihn zu lenken. Acht Jahre wirkte er seither zu allgemeiner Zusriedensheit an dieser Stelle, so daß ihm vor dritthalb Jahren auch das Amt eines Landespoliceiverwalters, und eine Zeit lang die Stelle eines Archivars übertragen wurde. Nahm auch dieser Geschäfstskreis seine Thätigkeit sehr in Anspruch, so war doch Herr Hohl immer bei der Hand, wo man in andern Nichtungen der Dienste eines thätigen und sehr ordnungsliedenden Mannes bedurste; namentlich leistete seine Feder unserm Canton und der Gemeinde Trogen bei den Bestrebungen, die neuliche Theurung zu mildern, wesentliche Dienste, und in allen Vers

haltniffen, in benen er wirkte, durfte man auf die bereitwilligste Gefälligkeit, wie auf die volleste Pünktlichkeit gablen. 2)

Wir berichten nichts von der Wahl eines provisorischen Landschreibers, zu welcher sich ber große Rath leider in ber nämlichen Sipung genöthigt fab, indem wir hoffen, den Gewählten bei feiner Tuchtigfeit und Pflichttreue von der Landsgemeinde bestätigt zu sehen, und bann auf ihn zu sprechen fommen werden. Die traurige Nöthigung zu einer provisori= schen Wahl mitten im Laufe bes Amtsjahres lag in ber Eriminalstrafe, die über den bisherigen Landschreiber, Johannes Rrufe von Speicher, ausgesprochen werden mußte. Unfer Canton hatte bisher ein ausgezeichnetes Blud, daß feine Beamten und Angestellten feine Beruntreuungen fich zu Schulben fommen ließen, 3) und wir freuten uns beffen um fo mehr, wenn wir häufige Beispiele vom Gegentheil aus andern Cantonen vernehmen mußten. Rrufe walzte biefen Schandfleck auch auf unfer Land. Dhne hier über die Erziehung Diefes Subjectes naher eintreten zu wollen, muffen wir doch feinen

²⁾ Berr Sohl verfteht es auch, mit einem trefflichen Wiße fur bie Ehre bes Landes einzustehen, wo es nothig ift. Rach ber hinrichtung bes befannten Graf tam er an einem Sonntag in bas Gaftbaus zu Gr .. I, wo er eine Tifchgefellschaft traf, welche eben weidlich über die Appenzeller losfuhr, die noch nicht einmal ein Eriminalgefet haben und fo barbarifche Strafen verhängen. Nachbem er eine Beile schweigend zugebort batte, ftellte man ibn gur Rebe, ob er benn nicht besonders in feiner Stellung oft in ben Kall fomme, biefen Mangel recht schneibend zu fühlen. Allerbinge, antwortete er, und unfer Biele bedauern ben Mangel von ganger Geele; bag man aber auch mit einem febr genau bearbeiteten Eriminalgesete nicht immer fo gang im Reinen ift, haben wir neulich, meine Berren, aus 3hrem Canton gebort, wo ein Morber nach bem gleichen Gefet von ber erften Inftang jum Tobe, von ber ameiten in bie Strafanftalt verurtheilt und von ber britten nur noch dem correctionellen Richter überwiesen murde. Haufall Gulling

³⁾ Auffallender Weise kam er in ganz kurzer Zeit zwei Mal nach einander in ben Fall, die Scharfrichter wegen Diebereien von ihrer Stelle entfernen zu müffen.

Eltern das Zeugniß geben, daß sie, obschon nicht reich, keine Opfer für den Unterricht des fähigen Sohnes sich reuen ließen. In der Waisenschule in Trogen, dann in der Cantonsschule daselbst konnte er viel lernen und kam in der Folge in das thurgauer Seminar zu Kreuzlingen, wo er das Glück hatte, von dem ehrwürdigen Wehrli in den Lehrerberuf eingeführt zu werden. In Reigoldsweil, E. Basellandschaft, dann in Walzenhausen und zuletzt in Trogen widmete er sich mit wirklich erfreulichem Erfolge diesem Beruse, und die außerrohdische Lehrerconserenz hatte den ausgezeichnet tüchtigen Mann wiedersholt zu ihrem Actuar ernannt, bevor er im Jahr 1845 um die Landschreiberstelle sich meldete und sogleich den Sieg über seine Mitbewerber davon trug.

Wer ihn naher fannte, mußte ber Beforgniß Raum geben, bie Stelle werde ihn nicht gludlich machen, denn fein Leichtfinn und seine Eitelfeit hatten ihn bereits in Schulden gestürzt, und man fonnte fich's nicht verhehlen, daß es ihm an aller moralischen Kraft gebrach. Aufwallungen ber lebhafteften Reue über seine Irrwege und ber schönften Entschluffe waren gar nicht felten bei ihm; schnell gewann aber die Genuffucht wieder die Oberhand. Ihr brachte er unfinnige Opfer, die ihn ben miflichsten Versuchungen preisgeben mußten. Bum gefährlichsten Fallstricke wurde ihm die vormundschaftliche Berwaltung des Vermögens von Landfagen, welche bem Landschreiber obliegt. Es wurde ihm unter Anderm die Erbichaft eines folden ausgeliefert; ähnliche Gelber wußte er aus Ersparnißeassen sich anzueignen; ferner unterschlug er ben Rachlaß zweier in sicilianischen Diensten verstorbenen Appenzeller, betrog feinen Bater um eine beträchtliche Summe u. f. w., fo daß feine fammtlichen Veruntreuungen und Betrügereien auf etwas über 2700 fl. fich beliefen, der Schaden aber, ben er bem Landfäckel zugefügt hat, 2075 fl. 45 fr. beträgt. Seine Unvorsichtigkeit mit Bedbeln, die er auf folche Beife an sich gebracht hatte, verrieth ihn. Umfonft versuchte er es, durch läugnen die Sache zu vertuschen; er murde verhaftet, gestand dann ohne lange Umschweise seine Schuld und wurde in schonender Berücksichtigung seiner Körperconstiztution nur zum Staupenschlag durch den kurzen Gang und zur Bezahlung der Procedurkosten verurtheilt.

Die Geschäffte bes großen Rathes, ber sich in biesem Monat zwei Mal versammelte, 4) trugen übrigens, wie ber Monat überhaupt, vorzüglich einen militarischen Charafter. Wir geben hier über die Sache hinweg, weil dem Rampfe gegen den Sonderbund ein besonderer Auffat zugedacht ift, und fommen noch furz auf die Snnode zu fprechen, die ben 7. Weinmonat in Berisau versammelt war. Die liturgische Commission hatte wieder gehn Entwurfe bereit, die aber erft ber nachften Synobe vorgelegt werden follen, bei welchem Unlaffe mahrscheinlich ber vollständige Complex aller noch nöthigen Kest= gebete seine Erledigung finden wird. — Der angelegentlich in der Prosynode ausgesprochene Wunsch ber Geiftlichkeit, es möchte ber große Rath barauf hinwirken, daß die Verlefungen auf der Kanzel auf dasjenige beschränkt werden, was durch bie Verfaffung borthin gewiesen wird, und im Weitern bie Aenderung begünftigen, daß alle übrigen Verlefungen nach bem Gefang und bem ftillen Gebete ftattfinden, fand zwar zum Theil warme Zustimmung, stieß aber unerwartet auch auf Bedenklichkeiten und Wiberspruch. Sin und wieder ftimmt die Uebung bereits mit diesem Antrage ziemlich überein, gegen welchen vorzüglich der Grund geltend gemacht wurde, daß manche Erlaffe ber Dbrigfeit und ber Borfteherschaften gar nicht mit ber Burbe ber Kanzel streiten und beffern Gingang finden, wenn sie auf berfelben fund gemacht werden. Damit find nun freilich die Beiftlichen ebenfalls einverstanden und zu

^{*)} Das Amtsblatt, S. 327, führt auf die irrige Vermuthung, der große Rath sei auch am 14. d. M. versammelt gewesen; es sind aber die dort erwähnten Beschlüsse durch Kreisschreiben erledigt worden.

folden Berlefungen fehr bereit; über die Ausdehnung aber, Die dieser Weise zu geben fei, find hingegen die Unfichten fehr verschieden, und es grenzt an's Unglaubliche, mas für Sfandal da und dort der Kangel unter folder Kirma aufgebrungen wurde. Die Sache wird nun an den großen Rath gebracht werden. - Die Synodalpredigt hielt S. Pfarrer Altherr in Felsberg, und beleuchtete die wichtige Frage, wie der evangelische Seelforger die Zweifler zu behandeln habe. Die Schlußrede widmete S. Pfarrer Tobler in Urnafch bem anziehenden Thema, wie der geiftliche Beruf das innere Leben bes Geiftlichen felber zu fordern geeignet fei. Reben Diefen intereffanten Vorträgen waren auch die üblichen Reben, in welchen die S.S. Pfarrer Müller in Teuffen und Weber in Grub fich um die Aufnahme in die Synode bewarben, eine Würze derfelben. Mehre Wahlen hatten lediglich Bestätis gungen zur Folge. Geneding gewart beide berteil beide bei

In der am vorhergehenden Tage gehaltenen Prosynode nahmen die bereits erwähnten liturgischen Entwürfe die meiste Zeit in Anspruch. 5)

Hückblicke auf das Jahr 1846.

(Fortsetzung.)

Unserm kurzen Berichte über das Sängerfest reiht sich am füglichsten eine andere Notiz aus dem musicalischen Gebiete an. Herr Landshauptmann Roth benützte nämlich die Answesenheit seines Freundes Kücken, um unsere Gesangfreunde

Die vorjährige Synobe, den 1. Weinmonat in Trogen versammelt, genehmigte den ihr vorgelegten Entwurf eines Gebetes vor der Landsgemeindepredigt, besprach das Examinations-Collegium (S. 1 ff. dieses Jahrganges) und beschloß, die Liturgie, die bisher nur ergänzt worden war, einer Totalrevision zu unterwerfen. H. Pfarrer Bärlocher in Heiden hielt die Synodalpredigt, H. Pfarrer Aepli in Schönengrund die Schlußrede, und H. Pfarrer Girtanner in Reute wurde in die Synode ausgenommen.